

Öffentliche Bekanntmachung

HAUSHALTSSATZUNG

des Zweckverbandes Europabad Schwalmstadt
für das Haushaltsjahr 2 0 2 6

Aufgrund des § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969 (GVBl. I S. 307), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.02.2023 (GVBl. S. 83, 88) in Verbindung mit §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I, S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.04.2025 (GVBl. 2025, Nr. 24), hat die Verbandsversammlung am **11.02.2026** folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2 0 2 6** beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2026** wird
im Ergebnishaushalt

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	903.434 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	903.434 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

ausgeglichen

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.744 EUR
---	-----------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	662.687 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	546.218 EUR
mit einem Saldo von	116.469 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	116.469 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

ausgeglichen

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Der Umlagebedarf des Gesamthaushaltes wird entsprechend der Verbandssatzung wie folgt festgesetzt:

SCHWALM-EDER-KREIS	65 % =	746.063 EUR
davon Ergebnishaushalt	424.515 EUR	
davon Finanzhaushalt	321.548 EUR	

STADT SCHWALMSTADT	35 % =	428.089 EUR
davon Ergebnishaushalt	229.300 EUR	
davon Finanzhaushalt	198.789 EUR	

Die Umlage (*ohne Schuldendiensterrstattung*) wird fällig mit einem Zwölftel des Jahresbetrages am 1. des laufenden Monats.

Der Schuldendienst wird zu den entsprechenden Zahlungsterminen bei den Verbandsmitgliedern zur Erstattung angefordert.

§ 6

Es gilt der von der Verbandsversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene **Stellenplan**.

34613 Schwalmstadt, 11.02.2026

ZWECKVERBAND
Europabad Schwalmstadt

(Kaufmann)
Erster Kreisbeigeordneter und
Verbandsvorsitzender

Genehmigung

Eine Bescheinigung über keine bestehenden Bedenken einer Rechtsverletzung gem. §97 Abs. 4 Nr. 4 Satz 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) liegt vor.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2026** wird hiermit **öffentlich bekannt gemacht**.

Die Haushaltssatzung 2026 mit Haushaltsplan des Zweckverbandes Europabad Schwalmstadt ist gem. §97 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) auf der Website des Schwalm-Eder-Kreises (www.schwalm-eder-kreis.de) unter den Menüpunkten Presse- und Öffentlichkeitsarbeit → Öffentliche Bekanntmachungen bis zum Ablauf der Gültigkeit einsehbar.

34576 Homberg (Efze), 24. März 2026

Zweckverband
Europabad Schwalmstadt

Kaufmann,
Erster Kreisbeigeordneter und
Verbandsvorsitzender